

# SAMTGEMEINDE HORNEBURG

## Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

### Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers  
Zimmer: EG 14  
☎ Durchwahl: 04163 8079-43  
☎ Telefax: 04163 8079-20  
✉ E-Mail: [wohlers@horneburg.de](mailto:wohlers@horneburg.de)  
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.23.10 /Wo  
Datum: 12. Januar 2022

### Bekanntmachung

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Horneburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Planänderung betrifft einen Bereich in der Mitgliedsgemeinde Bliedersdorf. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2021 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Horneburg und die zugehörige Entwurfsbegründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Verfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich Umweltprüfung im Sinne von § 2a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nebst Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht mit Eingriffsregelung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

#### **vom 21. Januar 2022 bis zum 21. Februar 2022 (einschließlich)**

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem liegen die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und folgende fachliche Planungsgrundlagen zu jedermanns Einsicht öffentlich mit aus:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Landkreis Stade, Stade vom 18.01.2021

Landesamt für Geoinformation, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Hannover v. 23.12.2020

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bremervörde vom 12.01.2021

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover vom 20.01.2021

## Übersicht der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Mögliche Art der Betroffenheit	Art der Information
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	Störung der vorhandenen Wohnbevölkerung durch Schall, Geruch, Verkehr, Licht, Störung durch zusätzliche Verkehrsimmissionen, allgemeine Verdacht auf Kampfmittel	Umweltbericht, schalltechnische Untersuchung, Stellungnahme der Behörden
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungsangebot)	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Fläche	Verlust von kleinräumigen bisher unversiegelten Bereichen	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Boden	Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung, Beeinträchtigung von Boden durch Verdichtung, Umlagerung, Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Bauphase	Umweltbericht, Bodengutachten, Stellungnahme der Behörden
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung, Erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser, Verlust der Regenwasserversickerung	Umweltbericht
Luft & Klima	Verlust von Kalt- bzw. Frischluftentstehungsflächen, Schadstoffbelastung durch zusätzlichen Verkehr	Umweltbericht
Landschaft	Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch Baumaßnahmen	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Kultur- und sonstige Sachgüter	Beeinträchtigung potenzieller archäologischer Fundstellen	Umweltbericht

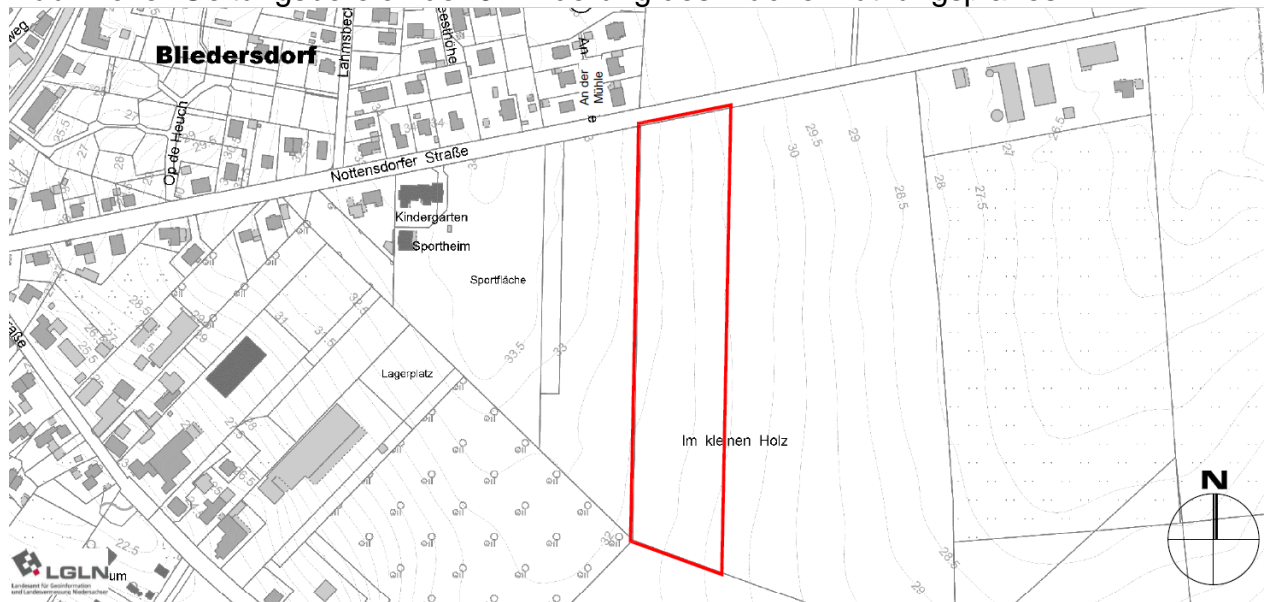
### *Fachliche Planunterlagen:*

- T&H Ingenieure GmbH (2021): Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 A „Sportanlagen und Erweiterung Schule“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bremen
- T&H Ingenieure GmbH (2021): Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 A „Sportanlagen und Erweiterung Schule“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – 1. ergänzende Stellungnahme zum Gutachten Nr. 20-231-GMT-1, Bremen
- Grundbauingenieure Steinfeld und Partner (2021): Bliedersdorf, Nottensdorfer Straße, Neubau Grundschule und Regenrückhaltebecken, Hamburg

**Aufgrund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus bitte ich darum soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de) vorzunehmen.**

Die vorgenannten Entwurfsunterlagen können spätestens ab dem 21.01.2022 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de) unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

## Räumlicher Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes:



### Allgemeine Ziele und Zwecke

Die Gemeinde Bliedersdorf hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 A „Sportanlagen und Erweiterung Schule“ beschlossen mit dem Ziel und Zweck der Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ sowie einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Grundschule Bliedersdorf-Nottensdorf zu schaffen. Darüber hinaus soll mit der Planung das Angebot an Sportanlagen im räumlichen Zusammenhang ergänzt und die Ausstattung der Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf mit Einrichtungen für den Gemeinbedarf und mit Anlagen für sportliche Zwecke verbessert werden. Der Schutz des Landschaftsbildes soll durch Randeingrünung zur freien Landschaft gesichert werden.

Dieser Bebauungsplan kann teilweise derzeit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 A der Gemeinde Bliedersdorf wird daher die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Horneburg durchgeführt mit dem Ziel und Zweck eine Gemeinbedarfsfläche sowie eine Grünfläche darzustellen. Diese Planänderung soll im Verfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich Umweltprüfung im Sinne von § 2a BauGB durchgeführt werden.

Die Planung dient zusammenfassend der Umsetzung folgender Ziele:

- Schaffung der vorbereitenden planerischen Voraussetzungen für den Neubau einer Schule
- Schaffung der vorbereitenden planerischen Voraussetzungen für die Verbesserung des Angebotes an Sportanlagen
- Schutz des Landschaftsbildes durch Randeingrünung zur freien Landschaft

Stellungnahmen zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden oder per E-Mail an das Büro „cappel + kranzhoff“ an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: [mail@ck-stadtplanung.de](mailto:mail@ck-stadtplanung.de). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 21.02.2022) bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

## Bekanntmachung der Samtgemeinde Horneburg

Seite - 4 - vom 12. Januar 2022

---

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 13.01.2022  
Abzunehmen: 22.02.2022